

Bewertung zur Bedarfsbeschreibung

Version 2.0

Stand 31.08.2016

Erstellt durch die Arbeitsgruppe ÜvA

Änderungen

Datum, Version	Autor	Änderung
2015-01-28, 1.0	ÜvA Arbeitsgruppe	Erstellung des Dokuments
2016-08-31, 2.0	Andreas Huber, FJD	Umsetzung der auf dem Treffen am 18.08.2016 beschlossene Änderungen: <ul style="list-style-type: none">• Einbezogene Dokumente in die Einleitung verschoben• Anzahl der obligatorischen Anforderungen von 9 auf 7 korrigiert• Einleitung umgeschrieben

1	Einführung	4
1.1	Einbezogene Dokumente.....	4
2	XJustiz	6
2.1	Obligatorische Anforderungen	6
2.2	Optionale Anforderungen	7
2.3	Auswertung.....	8
3	XStatistik	9
3.1	Obligatorische Anforderungen	9
3.2	Optionale Anforderungen	9
3.3	Auswertung.....	9
4	XFall	10
4.1	Obligatorische Anforderungen	10
4.2	Optionale Anforderungen	10
4.3	Auswertung.....	11
5	Zusammenfassung	12
5.1	Sonstige Rückmeldungen	12
5.1.1	Rückmeldung des Bundeskanzleramtes	12
5.1.2	Rückmeldung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	12
5.1.3	Rückmeldung des BMI.....	12
5.1.4	Rückmeldung aus Bayern.....	12
5.2	Bewertung der zugelassenen Kandidaten	13
5.2.1	XJustiz	13
5.2.2	XStatistik.....	13
5.2.3	XFall.....	13
5.3	Auswertungsergebnis	13

1 Einführung

Die vorliegende Bewertung basiert auf Grundlage der Bedarfsbeschreibung zur Übermittlung von Antragsdaten vom Dezember 2013.

Die Bedarfsbeschreibung wurde über die KoSIT an alle betroffenen Stellen mit der Bitte um Stellungnahme und/oder einen Kandidatenvorschlag verteilt. Alle nachfolgend eingegangenen Rückläufe wurden in diesem Dokument bewertet.

Die Rückmeldungen wurden zuerst gegen die obligatorischen Anforderungen aus Kapitel 4.1 der Bedarfsbeschreibung geprüft. Sofern diese Prüfung nicht bereits zu einem Ausschluss der Lösung führt, wurde diese gegen die optionalen Kriterien aus Kapitel 4.2 geprüft. Die Bewertung der optionalen Anforderungen erfolgte gemäß der Bewertungsmatrix aus Kapitel 9.2.

Die Bewertung wurde von Frank Jorga und Andreas Huber im Auftrag des Fachgremiums „Übermittlung von Antragsdaten“ (siehe Kapitel 2 der Bedarfsbeschreibung) erstellt.

1.1 Einbezogene Dokumente

Ref Nr	Dokument	Version	Quelle
1	Bedarfsbeschreibung Übermittlung von Antragsdaten: ITPLR_Übermittlung+von+Antragsdaten.pdf	4.12.2013	Anschreiben der KoSIT an alle potentiell Interessierten
2	Bewerbung von XJustiz: AG_IT_Standards_Stellungnahme_Standardisierungsagenda_ITPLR_Antragsdaten.Sachsen.pdf	-	E-Mail von GSITPLR@bmi.bund.de vom 18. März 2014
3	Spezifikation XJustiz Spezifikation_XJustiz_1_17_0.pdf	1.17.0	www.xjustiz.de
4	Bewerbung von XFall: 20131129-XFall-ÜvA-Bewerbung-V4.pdf	Dezember 2013	XFall Arbeitsgruppe
5	Spezifikation XStatistik xstatistik_spezifikation_2_1_0.pdf	2.1.0	www.xrepository.de
6	Spezifikation XFall Container xFallContainer.pdf	3.0.0	www.xrepository.de

7	Spezifikation XFall Daten xfall_4_spezifikation_xfall- daten.pdf	4.0.0	www.xfall.eu
---	--	-------	--

2 XJustiz

2.1 Obligatorische Anforderungen

Punkt 4.1. der Bedarfsbeschreibung

Pos	Anforderung	Erfüllt	Bemerkungen
4.1.1	Feldbezeichner	nein	<p>Eine durchgehende Gleichbezeichnung identischer Formularfelder ist in XJustiz nicht gegeben.</p> <p>Die Bezeichnung der Elemente erfolgt je nach Fachnachricht unterschiedlich und auch die Bausteine werden nicht identisch benannt sondern jeweils mit einem speziellen Namensbestandteil segmentiert.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Im Fachmodul Small Claims ist die Bankverbindung mit T_SC_Bankverbindung benannt und enthält die Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bank • Kontoinhaber • IBAN • BIC <p>Im Fachmodul Kasse werden in der Lastschrift T_SEPA_Lastschrift u.a. die Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konto_BIC • Konto_IBAN • Kontoinhaber <p>Verwendet.</p> <p>Der Basisdatentyp T_Bankverbindung enthält wiederum mehr Felder als T_SC_Bankverbindung.</p> <p>Weiterhin sind die Feldbezeichnungen sehr auf den juristischen Bereich oder auf das entsprechende Fachgebiet abgestimmt wie z.B. das Feld „Kurzzubum“ im allgemeinen Grundbaustein T_Grunddaten.</p>
4.1.2	Basiskomponenten	Ja/mE	<p>In XJustiz wird eine Fülle von Basiskomponenten definiert. Diese werden allerdings nicht wie bei 4.1.1 ausgeführt unverändert in den Fachnachrichten genutzt.</p>
4.1.3	Beliebige Datenstrukturen	ja	
4.1.4	Anlagen	ja	<p>Anlagen werden in XJustiz über XDomea abgebildet. XDomea ist ein zertifizierter XÖV Standard. Von einer guten Tauglichkeit zur Übertragung von Dokumenten wird damit ausgegangen.</p>

4.1.5	XÖV MUSS-Kriterien	Ja/mE	<p>Stellungnahme in (2):</p> <p><i>Die XÖV- Konformität ist nach Aussage der KoSIT, die von der BL-AG IT-Standards um Stellungnahme hierzu gebeten wurde, gegeben. Die KoSIT hat bis 2008 die Pflege und Weiterentwicklung des XJustiz-Standard umgesetzt (ursprünglich als OSCI-Leitstelle). Sie begleitet die XJustiz-Pflegestelle, die ab 2008 den Standard fortentwickelt, von Anfang an beratend.</i></p> <p>XJustiz ist im XRepository eingestellt und nach oberflächlicher Durchsicht korrekt modelliert. Damit kann von einer Erfüllung der MUSS-Kriterien ausgegangen werden.</p> <p>Allerdings ist XJustiz bislang nicht XÖV zertifiziert.</p>
4.1.6	Produktiver Einsatz	ja	
4.1.7	XÖV zertifizierte Fachnachrichten unterschiedlicher Bereiche	nein	<p>Stellungnahme in (2):</p> <p><i>Die fachlichen und technischen Voraussetzungen für eine Zertifizierung sind gegeben. Derzeit wird der Zertifizierungsprozess vorbereitet.</i></p> <p>XJustiz ist bislang nicht XÖV zertifiziert.</p>

2.2 Optionale Anforderungen

Punkt 4.2. der Bedarfsbeschreibung

Pos	Anforderung	Bemerkungen	Punkte
4.2.1	Vertrauensniveau	<p>Stellungnahme in (2):</p> <p><i>Das Vertrauensniveau wird über die Einbeziehung des SAFE-Standards sichergestellt. Zudem werden Code-Listen, die die Glaubwürdigkeit einzelner Formularfelder garantieren, verwendet.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine entsprechende Schlüsseltabelle in (3) Anhang A aufgefunden. SAFE Standard stellt optional die Identität der beteiligten Stellen, nicht aber der enthaltenen Daten sicher. Nur eingeschränkt spezifiziert (3) S. 346 	7
4.2.2	Zuordnung von Formularen und Bescheiden	XDomea	10
4.2.3	Transportschicht	XJustiz definiert keine Transportschicht. Durch die Nutzung der XÖV Vorgaben ist jede Transportschicht nutzbar.	10
4.2.4	Erweiterbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Bisherige Spezifikation definiert lediglich Nachrichten Justiz <-> X. Siehe (3) 3.5 Stark Justizlastig 	7
4.2.5	Repository für die Feldbezeichner	Angaben zu einem Repository oder einer entsprechenden Designvorgabe waren nicht auffindbar.	0

		Wie bereits bei den Musskriterien aufgeführt wird die Eindeutigkeit von Feldbezeichnern auch nicht gelebt.	
4.2.6	XÖV SOLL-Kriterien	Bislang nicht XÖV Zertifiziert aber entsprechend modelliert. Empfehlung NDR17 Empfehlung versionsübergreifend eindeutige Nachrichtennummern wird nicht befolgt	7
4.2.7	Statusinformation	<ul style="list-style-type: none"> • Statusinformation nicht vorhanden. • In der Spezifikation wurde kein Statusdiagramm gefunden. 	0

2.3 Auswertung

Die obligatorischen Anforderungen der Bedarfsbeschreibung werden nicht hinreichend erfüllt.

Da aber XJustiz vom Fachgremium als eine sehr attraktive Lösung angesehen wurde, ist die Untersuchung auch über die optionalen Anforderungen ausgedehnt worden.

Die Nutzwertanalyse ergab 5,83 von 10 Punkten.

3 XStatistik

3.1 Obligatorische Anforderungen

Punkt 4.1. der Bedarfsbeschreibung

Pos	Anforderung	Erfüllt	Bemerkungen
4.1.1	Feldbezeichner	nein	XStatistik dient als Container für die Übertragung von DatML/RAW Nachrichten. Diese bilden die fachliche Ebene ab. In DatML/RAW gibt es keine richtigen Feldbezeichnungen sondern Merkmale und Merkmalsgruppen mit Schlüssel-Wertpaaren. Diese werden alternativ als statistische Variablen bezeichnet. Diese sind nicht für die von ÜvA geforderte Verwendung als Feldbezeichner geeignet.
4.1.2	Basiskomponenten	nein	Eine Bibliothek mit Fachnachrichten ist in (5) definiert. Diese werden aber in den Fachnachrichten nicht verwendet.
4.1.3	Beliebige Datenstrukturen	ja	Verfahrenstechnisch sind mit XStatistik beliebige Datenstrukturen abbildbar.
4.1.4	Anlagen	nein	XStatistik definiert die Übergabe von Daten in Dateiform aber nicht für Dokumentanlagen.
4.1.5	XÖV MUSS-Kriterien	ja	
4.1.6	Produktiver Einsatz	ja	
4.1.7	XÖV zertifizierte Fachnachrichten unterschiedlicher Bereiche	nein	In (5) sind keine Fachnachrichten spezifiziert. Entsprechend liegen keine XÖV zertifizierten Fachnachrichten vor. „In XStatistik sind einheitliche, verfahrensübergreifende XML Nachrichten für die Kommunikation zwischen der amtlichen Statistik und den Auskunftgebenden definiert“ (5) Seite 1. XStatistik zielt entsprechend nicht auf die Übertragung von Antragsdaten ab.

3.2 Optionale Anforderungen

Punkt 4.2. der Bedarfsbeschreibung

Die optionalen Anforderungen wurden nicht untersucht

3.3 Auswertung

Die obligatorischen Anforderungen der Bedarfsbeschreibung werden nicht erfüllt.

4 XFall

4.1 Obligatorische Anforderungen

Punkt 4.1. der Bedarfsbeschreibung

Pos	Anforderung	Erfüllt	Bemerkungen
4.1.1	Feldbezeichner	ja	<ul style="list-style-type: none"> Einheitliche Feldbezeichner und entsprechende Modularisierung sind in XFall Designvorgabe. Ein Namensraumskonzept liegt vor. Siehe (4) 3.1 Die Eindeutigkeit wurde nach Durchsicht von (6) und (7) vollständig durchgehalten.
4.1.2	Basiskomponenten	ja	Basiskomponenten sind vorhanden und werden zusammen mit den XÖV Basiskomponenten genutzt
4.1.3	Beliebige Datenstrukturen	ja	Alle im Rahmen der XÖV Vorgaben modellierbaren Datenstrukturen sind abbildbar
4.1.4	Anlagen	ja	Ein Mechanismus für den Transport von Anlagen ist vorhanden.
4.1.5	XÖV MUSS-Kriterien	ja	<ul style="list-style-type: none"> XFall ist dreifach XÖV zertifiziert. Kopien der Zertifikate liegen vor. Siehe (4) Anhang
4.1.6	Produktiver Einsatz	ja	Produktive Nutzung in verschiedenen Verfahren in mehreren Bundesländern. Siehe (4) 3.6.
4.1.7	XÖV zertifizierte Fachnachrichten unterschiedlicher Bereiche	ja	Es sind für sieben unterschiedliche Fachgruppen Nachrichten vorhanden. Siehe dazu (7) 3.1.ff

4.2 Optionale Anforderungen

Punkt 4.2. der Bedarfsbeschreibung

Pos	Anforderung	Bemerkungen	Punkte
4.2.1	Vertrauensniveau	<ul style="list-style-type: none"> Für beliebige Datenelemente kann ein Vertrauensniveau über weitere Attribute definiert werden. Die verwendete Codeliste deckt die Anforderungen der Bedarfsbeschreibung ab. Der Einsatz in bestehenden Verfahren konnte nicht verifiziert werden. 	7
4.2.2	Zuordnung von Formularen und Bescheiden	Die Ordnungsmerkmale der beteiligten IT-Verfahren können genutzt werden. Siehe (4) 4.2.1.	10

4.2.3	Transportschicht	Eine Abhängigkeit zum Transportlayer liegt nicht vor.	10
4.2.4	Erweiterbarkeit	Die Erweiterbarkeit ist nicht eingeschränkt und durch die bisherige Entwicklung nachvollziehbar.	10
4.2.5	Repository für die Feldbezeichner	<ul style="list-style-type: none"> • Ein zentrales Repository ist nicht vorhanden. • Durch die vom XÖV vorgegebene Dokumentationsstruktur kann jedoch die Benutzung gleichartiger Elemente manuell überwacht werden. 	3
4.2.6	XÖV SOLL-Kriterien	Die XÖV SOLL-Kriterien werden eingehalten	10
4.2.7	Statusinformation	<ul style="list-style-type: none"> • XFall enthält ein Prozessmodell für den Antragsworkflow. Siehe (4) 4.7.1. • Das Prozessmodell ist Antragsverfahrenslastig und ohne Erweiterungen nicht allgemeingültig. • Das Modell basiert auf einer erweiterbaren Codeliste. Siehe (4) 4.7.2. • Die Erweiterung des Prozessmodells erfolgt durch ein zentrales Gremium mit definiertem Prozess. Siehe (4) 4.7.3 • XFall enthält zusätzlich auch eine Statussystem für synchrone Protokolle 	7

4.3 Auswertung

XFall ist bereits dreifach XÖV zertifiziert worden. Die Version 4 ist seit Anfang 2014 eingereicht aber nicht zertifiziert was aber nach Rücksprache mit der KoSIT nicht auf Mängel an der Spezifikation, sondern auf Personalmangel der Zertifizierungsstelle zurückzuführen ist. Die Zertifizierung wird aber umgehend durchgeführt. Entsprechend wurden für XFall/Daten die Spezifikation der aktuellen Version 4.0 verwendet.

Die obligatorischen Anforderungen der Bedarfsbeschreibung werden alle erfüllt.

Die Nutzwertanalyse bei den optionalen Anforderungen ergab 7,90 von 10 Punkten.

5 Zusammenfassung

5.1 Sonstige Rückmeldungen

Die Durchsicht der Rückmeldungen ergab weitere Eingaben die im Folgenden vorab behandelt werden.

5.1.1 Rückmeldung des Bundeskanzleramtes

Das Bundeskanzleramt hat als Lösungsvorschlag die Nutzung eines international anerkannten Standards wie XBRL vorgeschlagen. Dieser wurde untersucht und als Internationaler Standard für die Übertragung von Finanzdaten bewertet. Da in den Fachbereichen behördlicher Antragsverfahren eine zeitlich hohe Änderungsdichte besteht ist die Nutzung eines international standardisierten Verfahrens wegen der langen Releasezyklen nicht empfehlenswert. Weiterhin ist XBRL nicht auf die XÖV Vorgaben abbildbar.

Von einer weiteren Untersuchung wurde abgesehen.

5.1.2 Rückmeldung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Das BMVI hat als Lösung Produkte der Firma Fabasoft und Lucom vorgeschlagen. Hier handelt es sich nicht um Übertragungsstandards sondern um implementierende Softwareprodukte, die als zukünftiger Nutzer des zu findenden Standards in Frage kommen.

Von einer weiteren Untersuchung wurde entsprechend abgesehen.

5.1.3 Rückmeldung des BMI

(Carsten Rosche) Das BMI hat die seiner Meinung nach nicht zutreffende Abgrenzung zu P23R in der Bedarfsbeschreibung bemängelt. Die vom BMI vorgeschlagene Formulierung ist aber unproblematisch und hat keine Auswirkung auf die Bewertung.

(Norman Pischler) Das BMI hat weiterhin die Einbeziehung von DatML/RAW und des BMWI empfohlen, da DatML/RAW für die Gewerbeanzeigenverordnung als Standard vorgesehen ist. DatML/RAW ist inzwischen als XStatistik vom XÖV zertifiziert. Entsprechend wurde die Untersuchung auf XStatistik ausgedehnt.

5.1.4 Rückmeldung aus Bayern

Zitat: „Die Ausführungen zur Zusammenarbeit und Abgrenzung zu FIM sind noch etwas vage und sollten besser herausgearbeitet werden. Es besteht die erhebliche Gefahr, dass hier "Parallelarbeiten" erfolgen.“

Die weit fortgeschrittenen Gespräche mit FIM sollten wie auf der letzten Sitzung des Fachgremiums beschlossen dokumentiert und publiziert werden. Eine entsprechende Mitteilung an Bayern ist nachfolgend zu empfehlen.

5.2 Bewertung der zugelassenen Kandidaten

5.2.1 XJustiz

XJustiz erfüllt von 7 obligatorischen Anforderungen 2 nicht und 2 mit Einschränkungen.

Die auf Wunsch des Fachgremiums dennoch durchgeführte Prüfung der optionalen Anforderungen ergab in der Nutzwertanalyse **5,83** von 10 Punkten.

5.2.2 XStatistik

XStatistik erfüllt von 7 obligatorischen Anforderungen 4 nicht.

Die optionalen Anforderungen wurden nicht untersucht.

5.2.3 XFall

XFall erfüllt alle 7 obligatorischen Anforderungen

Die Prüfung der optionalen Anforderungen ergab in der Nutzwertanalyse **7,90** von 10 Punkten.

5.3 Auswertungsergebnis

Nach Anwendung der in der Bedarfsbeschreibung vom 13. Dezember 2013 aufgestellten Bewertungskriterien hat XFall die höchste Punktzahl erreicht.

Um Rückmeldungen und Stellungnahmen zu dem Ergebnis wird gebeten.